

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 16

Artikel: Die Behandlung der biblischen Geschichte in Verbindung mit dem Katechismus nach Dr. Knecht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Behandlung der Biblischen Geschichte in Verbindung mit dem Katechismus nach Dr. Knecht.

Arbeit von der Sektion Ruzwil.

(Schluß.)

Habe ich im Vorhergehenden gezeigt, wie der Biblische Geschichtsunterricht den Katechismus unterstützt, so erwähne ich noch III. die sechs Fähigkeiten, welche bei richtiger Behandlung der Biblischen Geschichte zur Anwendung kommen.

a. Das Vorerzählen. Die natürlichste Art, eine Geschichte andern mitzuteilen, ist das Vorerzählen. Dieses entspricht also der Natur des Gegenstandes und dem Prinzip, wornach der Glaube vom Hören und nicht vom Lesen kommt. Wie soll erzählt werden? Zuerst gebe der Lehrer den Inhalt der folgenden Erzählung kurz an, dann erzähle er die Geschichte langsam und deutlich vor. Die Erzählung muß sich möglichst an den Wortlaut des Buches anschließen und soll kurz und bündig sein. Die Erzählung muß ferner lebendig und anschaulich sein, so daß die Kinder den Vorgang vor Augen haben, die handelnden Personen sehen, ihre Reden und Antworten hören, in ihre Stimmung sich hineinsetzen und sozusagen mit ihnen fühlen und empfinden. Die Erzählung soll auch mit Ehrfurcht und Würde vorgetragen werden; denn ihr Inhalt ist ein Abschnitt aus der heiligen Schrift, ein Teil aus dem Wort Gottes. Ganz besonders muß die Erzählung des Lehrers gemütvoll sein und von der inneren Beteiligung des Erzählenden Zeugnis ablegen.

b. Das Erklären. Auf das Vorerzählen folgt das Erklären. Die Kinder müssen die Geschichte verstehen, bevor sie dieselbe auswendig lernen. Was und wie soll erklärt werden? Vor allem sollen unbekannte Wörter, Wortverbindungen und Sätze erklärt werden. Was die Wörter: Panzer, Schienen, Röcher, Myrrhen, Zinne, Erstlinge, Cisterne u. dergleichen bedeuten, muß ihnen gesagt werden. Ausdrücke, wie: das Blut schreit — mit Skorpionen züchtigen, vom bösen Geiste geplagt u. dergleichen müssen erläutert werden. Kurze Belehrungen über die Gebräuche, Sitten, Rechtsverhältnisse des israelitischen Volkes sind absolut notwendig. Wer z. B. das Recht der Erstgeburt und die Bedeutung des väterlichen Segens nicht kennt, wird auch die Geschichte von Esau und Jakob nicht verstehen. Wer von der Einrichtung des Tempels und der Art des jüdischen Gottesdienstes nichts weiß, dem wird vieles in der Verkündigung der Geburt des Johannes unverständlich sein.

Auch geographische Notizen über den Schauplatz der Geschichten, über die Lage und Entfernung der wichtigsten Orte, über das Tote

Meer, den See Genesareth zc. sind nicht zu entbehren, jedoch sollen sie aufs Notwendigste beschränkt werden. Viele Erläuterungen können auch beim Lesen gemacht werden. Hat nämlich der Lehrer die Geschichte vollendet, so läßt er das Buch öffnen und die Erzählung durch lesefertige Schüler ausdrucksvoll vorlesen. Die Erläuterungen sollen kurz und bestimmt sein. Die Illustrationen, welche den Biblischen Geschichten beigegeben sind, sollen betrachtet und besprochen werden, jedoch hüte man sich vor Weitläufigkeit.

c. Die Einprägung und das Abhören. Ist die Erzählung so vorbereitet, so folgt nun die Einprägung, das Auswendiglernen. Der Text muß nach Möglichkeit wörtlich eingeprägt werden; dies erfordert die Ehrfurcht vor dem göttlichen Offenbarungsworte. Damit das den Schülern zu Hause besser gelinge, leitet der Lehrer sie dazu an, wie man die Biblische Geschichte lernt. Ihr müßt, wird er ihnen sagen, wenn ihr die Geschichte ein oder zweimal ganz durchlesen und den Hauptgedanken aufgefaßt habt, Absatz um Absatz auswendig lernen und dann wieder in Verbindung mit dem Vorhergehenden euch die Erzählung einprägen.

Ist die Lektion so dem Gedächtnis gut eingeprägt, so sollen die Schüler dieselbe zu Anfang der folgenden Biblischen Geschichtsstunde vor dem Lehrer selbständig und zusammenhängend erzählen. Also, fort mit dem Buch! Es soll kein bloßes Aufzählen, keine mechanische Wiedergabe eingelernter Sätze, sondern eine verständnisvolle, mit natürlichem Ausdruck und sinngerechter Betonung vorgetragene Erzählung sein. Kein jüngerer, leiernder Ton!

d. Die Auslegung. Verstehst du auch, was du liest? fragte Philippus den äthiopischen Kämmerer. Den Wortsinne des Gelesenen verstand der Kämmerer wohl, aber er ahnte, daß die Worte einen tiefern Sinn und eine höhere Bedeutung hätten. Darum die Antwort: „Wie kann ich es verstehen, wenn niemand mir es auslegt?“ So ist es auch mit der Biblischen Geschichte. Die Schüler verstehen nur den nächsten Sinn der gesprochenen Worte, aber das tiefere Verständnis der heiligen Geschichte ist ihnen noch unbekannt. Diesen Aufschluß zu geben, ist Sache der Auslegung. Durch die Auslegung müssen die Kinder befähigt werden, die Erzählung der heiligen Geschichte als Offenbarung Gottes aufzufassen und daraus Gottes Willen und Gottes Eigenschaften kennen zu lernen.

Jede einzelne Biblische Geschichte enthält dogmatische und moralische Lehren und ist — könnte man sagen — um dieser Lehren willen geschrieben. Diese Lehren herauszuziehen und den Schülern zum klaren Bewußtsein zu bringen, das ist die wichtigste Aufgabe des Biblischen

Geschichtsunterrichtes. Diese Aufgabe hat die Auslegung zu lösen. Viele Biblische Ereignisse, Personen, Einrichtungen haben eine vorbildliche Bedeutung. Die Gleichnisse sind nicht um ihrer selbstwillen gelehrt worden, sondern um der wichtigsten Wahrheiten willen, welche durch dieselben anschaulich und verständlich gemacht werden. Diese Wahrheiten zu entwickeln ist Sache der Auslegung. Viele Wunder lassen eine geistige Auslegung zu und bieten in dieser Deutung eine Fülle schöner und nützlicher Lehren. Die vorzüglichste Aufgabe der Auslegung aber besteht darin, die Beziehungen nachzuweisen, welche fast jede Geschichte zu der Glaubens- und Sittenlehre, dem Kultus und den Einrichtungen der Kirche hat.

Die Auslegung muß kirchlich sein. Wir müssen uns deshalb an die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes und an die kirchlichen Traditionen halten; mit einem Wort, das Wort Gottes muß im Geiste und Sinne der Kirche ausgelegt werden. Die Auslegung muß katechetisch sein d. h. den Regeln der Katechetik entsprechen. Der Lehrer verbinde also in geschickter Weise die mitteilende (akroamatische) mit der fragenden (heuristischen) Lehrmethode. Was die Kinder, angeregt durch Entwicklungsfragen, selbst finden, soll ihnen nicht vorgelagt werden.

Wie ad II. gesagt, hat sich der Biblische Geschichtsunterricht in den Dienst der Glaubens- und Sittenlehren zu stellen, welche im Katechismus vorgetragen werden, also Verbindung der Biblischen Geschichte mit dem Katechismus. Darum muß der Lehrer bei der Auslegung der biblischen Lektionen stets auf den Katechismus zurückgreifen. Er wird deshalb jenen Abschnitten der Biblischen Geschichte, auf welche der Katechismus ausdrücklich hinweist, eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

e. *Anwendung.* Diese besteht aber hier nicht darin, daß wir aus der behandelten Geschichte eine Lehre oder Regel für das Leben ziehen und dieselbe den Schülern zur Nachahmung empfehlen. Nein, die Anwendung besteht darin, daß die Schüler angeleitet werden, die Biblischen Geschichten nicht als etwas Fremdes, ihnen Fernliegendes zu betrachten, sondern in ihnen ein Stück ihres eigenen, innern und äußern Lebens zu erkennen. Sie sagt dem Schüler: Was hier erzählt wird, geht auch dich an; es ist ein Spiegel für dich. Sie legt den Kindern die Fragen vor: Ist dein Glaube so fest, wie der des Abraham? Dein Liebe so groß, wie die des Moses? Deine Reue so groß wie Petrus Reue? Besonders greife man zu Vergleichen. Die Schüler müssen angeleitet werden, die erkannte Lehre als Maßstab an ihre eigene Denk- und Handlungsweise anzulegen, und ihr Streben und Reden, Tun und Lassen mit den als nachahmenswert oder als verabscheuenswürdig er-

kannten Charakterbildern der Biblischen Geschichte zu vergleichen, damit ihr Gewissen geweckt und erleuchtet werde. Die Nutzenanwendung wird ihnen folgende Fragen nahelegen. Wie hättest du dich diesem Beispiele oder dieser Wahrheit gegenüber verhalten sollen? Wie hast du dich wirklich verhalten? Wie willst du dich künftig verhalten? Das Resultat dieser Nutzenanwendung wird bald ein Akt der Reue oder des Glaubens oder der Hoffnung oder der Liebe oder der Dankagung, bald ein bestimmter Voratz, bald ein passendes Gebet sein.

Die Nutzenanwendung erfolgt gewöhnlich am Ende der katechetischen Behandlung einer Geschichte, sie kann aber zuweilen bei der Auslegung angebracht werden. Viele Geschichten lassen mehrere Nutzenanwendungen zu; der Lehrer mache aber in einer Stunde nicht alle möglichen Anwendungen, sondern begnüge sich mit einer einzigen, mit der nächstliegenden, passendsten.

Die Biblische Geschichte führt an lebenden Gestalten Tugend und Laster vor Auge und gibt deshalb Gelegenheit, die sittlichen religiösen Wahrheiten auf das Leben der Kinder anzuwenden, darum trägt der Biblische Geschichtsunterricht, recht erteilt, vieles zur Beförderung religiösen Sinnes und Lebens und dadurch zum zeitlichen und ewigen Wohl der Schüler bei.

f. Die Vorbereitung. Die Wichtigkeit und Schwierigkeit der religiösen Unterweisung machen es dem Religionslehrer zur strengen Pflicht, daß er sich auf den Unterricht gut vorbereite. Die Präparation der Lektion wird vor allem darin bestehen, daß er sich dieselbe gut (dem Wortlaute der Biblischen Geschichte nach) einprägt. Er wird sich also in den Stand setzen, die betreffende Erzählung sowohl dem Inhalte als der Form nach frei und ohne Benutzung des Buches vortragen zu können. Er muß ferner bei seiner Vorbereitung feststellen, was und wie er erklären, welche Lehren er aus der Geschichte entwickeln, welche Fragen des Katechismus er beiziehen und was für eine Nutzenanwendung er machen wolle. Dabei wird er einen guten Kommentar nicht entbehren können, ohne sich jedoch sklavisch an dessen Erklärungen, Auslegungen zu halten. Unter allen Religionshandbüchern ist der praktische Kommentar von Dr. Knecht das beste, was gegenwärtig in dieser Hinsicht existiert, das erklärte mir jüngst unumwunden auch einer der ersten katholischen Schulmänner. Ich möchte deshalb jedem Kollegen dringend empfehlen, diesen Kommentar anzuschaffen und zu benutzen. Broschirt wird er ca. 8 Franken kosten und ist in jeder katholischen Buchhandlung erhältlich. Der Ortspfarrrer wird diese Auslagen dem Lehrer gerne rückvergüten, dessen bin ich versichert.

Ich selber benutze seit drei Jahren diesen Kommentar von Dr. Knecht und fahre sehr gut. Der Unterricht wird auf diese Weise interessant und fruchtbar. Freilich braucht es Fleiß und Arbeit, aber der Lohn wird nicht ausbleiben. Wie schon gesagt, müssen nicht alle Erklärungen und Auslegungen herbeigezogen werden, welche im Kommentar stehen, vielmehr wähle sich der Lehrer das Passendste aus, besonders das Kleingedruckte darf man füglich übergehen. Knechts Kommentar schließt die Auslegungen an den Kölner Katechismus an. Der Lehrer, oder noch besser der Ortsgeistliche, wird die betreffenden Fragen leicht und ohne Schwierigkeiten in unserm Diözesan-Katechismus finden und die Nr. an den Rand zu der Auslegung im Kommentar setzen. Wer sich in dieser Weise einige Jahre hindurch auf die Behandlung der Biblischen Geschichte vorbereitet, der wird nach und nach immer weniger Zeit und Mühe auf seine unmittelbare Vorbereitung zu verwenden brauchen; denn auch hier gilt das Sprichwort: „Übung macht den Meister!“ Ich schließe mit Dr. Kellner: „Der Gewinn beim Religionsunterrichte ist nur dann zu hoffen, wenn der Lehrer ganz vom Gegenstande durchdrungen, den Religionsunterricht als einen wahren Gottesdienst ansieht und mit jener Andacht erteilt, die wegen ihrer Wahrheit auch ohne Ostentation auf jedes Gemüt ihren Eindruck nicht verfehlt.“

Der Schulkampf in Graubünden.

pfr. A. St.

Die Schulfrage in Graubünden ist für das Schweizervolk vom größten Interesse. Wir glauben nun, was uns Herr Frei vor 3 Jahren sagte: „Die Vorgänge in Graubünden sind ein Vorstoß, ein Vorgefehcht für die allgemeine Entchristlichung der Schweizerschulen.“

Zum bessern Verständnisse der nun folgenden Notizen sei bemerkt, daß man bei uns in der Schulaffäre zwei Gegenstände wohl unterscheiden muß.

1. Die Sprachenfrage: Wann sollen die rhaeto-romanischen Schulen mit dem deutschen Sprachunterrichte beginnen? Wem steht das Recht zu, das Schuljahr zu bestimmen, der Gemeinde oder der Regierung?

Diese Angelegenheit ist schon im zweiten Jahre nach Erscheinen des Lehrplanes geregelt worden, indem sich die Gemeinde ihre Autonomie wahrte und die Regierung sich auf keiner verfassungsmäßigen Grundlage gesetzlich bindende Vorschriften erlaubte.